

# Bekanntmachung \*)

über die Genehmigung einer  Änderung  Ergänzung  
zum Flächennutzungsplan / ~~Landchaftsplan~~

I.  
Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat

~~Der~~ Gemeinde Patersdorf hat am 31.01.2019

für das Gebiet:

Gewerbegebiet Patersdorf Erweiterung I

eine  Änderung  Ergänzung mittels Deckblatt Nr. 12  
zum bestehenden

Flächennutzungsplan  Landschaftsplan vom 23.11.1983/  
24.05.1985 festgestellt.

Dieser Plan

ist ~~vom~~ vom Landratsamt Regensburg  
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom 28.05.2019 Nr. F028-Y90-D12 genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 31.01.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf,

Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

(Deckblatt Nr. 12)

Der Flächennutzungsplan/~~Landchaftsplan~~ wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

GEMEINDE PATERSDORF

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde



Patersdorf, den 10.07.2019

Ort, Datum

-Dietl-

1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 10.07.2019

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

Abgenommen am 12.08.2019

ist somit am 10.07.2019 wirksam geworden.

10.07.2019 Außerdem Veröffentlichung auf Home-  
page: www.patersdorf.de

I.A. -Leidl- VAM

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Deckblatt Nr. 12

ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am **10.07.2019**

verbindlich geworden.

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

### 1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Alle vorgebrachten Umweltbelange	(1.), die Ergebnisse der Öffentlichkeits- (2.) und Behördenbeteiligung (3.) wurden in die Planung eingearbeitet. Es gibt keine Planungsvarianten (4.).

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung

### 3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung

### 4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen

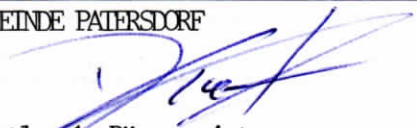
Aus den Bemerkungen ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.

Aufgestellt:

Patersdorf, den 10.07.2019

Ort, Datum

GEMEINDE PATERSDORF



-Dietl- 1. Bürgermeister

Unterschrift